

genommen. Drei Wochen später enthauptete man in Zittau neun Adelige und hängte eine gleiche Zahl. Sechs von den Adelligen, welche in Görlitz gefangen gehalten wurden, mußten am 12. August d. J. bei ihrer Freilassung im Verein mit dreizehn Bürgen geloben, sich nicht zu rächen. Unter den Bürgen ist an erster Stelle Franzko von Warnsdorf genannt. Jedenfalls ist es derselbe Franzko von Warnsdorf, welcher unter dem 20. November 1423 in den Görlitzer Rathrechnungen S. 152 genannt wird. Er scheint damals Gießmannsdorf östlich von Lauban besessen zu haben.

Ein Ereigniß, welches in diese Zeit fällt und dessen Schauplatz das Gebiet von Hainewalde war, möge hier Erwähnung finden. Es war im Jahre 1467, als am 18. November zwischen dem Breiteberge und der Koitsche ein erbittertes Gefecht stattfand. Hussiten, welche die Zittauer Gegend ausgeplündert hatten, zogen sich, 800 Mann stark, am genannten Tage mit großer Beute an Vieh über Pethau und Hörnitz zurück, um sich nach Warnsdorf und Tollenstein zu wenden. Die Zittauer lagen im Gehölz des Breiteberges an der Straße nach Großschönau im Hinterhalt. Sie hatten zuvor einen Kundschafter aufgefangen, den man zwang, die sorglos mit abgelegten Tartschen und Armbrüsten heranziehenden Böhmen durch ein falsches Zeichen in's Verderben zu locken. Die Hussiten wurden überfallen und gänzlich geschlagen. Gegen 150 blieben todt auf dem Kampfplatze, worunter auch ein Anführer, von Lottitz auf Schirgiswalde, sich befand. Die Zittauer nahmen den Gegnern den ganzen Raub wieder ab.

Hans von Muschwitz, auch Mauschwitz genannt, besaß, wie schon erwähnt, gegen Ende des 15. Jahrhunderts außer Hainewalde, Gersdorf den Antheil von Oberoderwitz, auch als Schleinitz'sches Apterlehen das Rittergut Mitteloderwitz. Er wird mehrfach bei Rechtsstreitigkeiten erwähnt und muß ein angesehenener und einflußreicher Mann gewesen sein. Zunächst wird er bei den Streitigkeiten genannt, die im Jahre 1497 wegen des Brauens auf dem Lande zwischen dem Adel und der Stadt Zittau entstanden waren. Da die Städte das Bierbrauen auf den Adelhöfen nicht mehr hindern konnten, schloß Zittau im erwähnten Jahre mit der Ritterschaft einen Vertrag, daß wenigstens in den betreffenden Kretschamen bei Geldstrafe kein anderes als Zittauer Bier verschenkt werden solle. Gleichzeitig schloß er in demselben Jahre in Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern der Ritterschaft des Zittauer Weichbildes mit der Stadt Zittau einen Vertrag wegen der Gerichtsbarkeit und anderer Irrungen Montags nach Lätare am St. Tiburtiustage ab; ebenso 1510 ein Uebereinkommen für Zittau mit der Stadt Leipa in Böhmen und außerdem bewirkte er 1515 durch seine Bürgerschaft, daß der Rath zu Zittau zwei Gebrüder von Weigsdorf auf Reibersdorf, welche einen Reichenauer Rathsunterthanen gemißhandelt hatten, aus dem Gefängnisse entließ, nachdem sie versprochen hatten, daß sie ferner Frieden halten würden. Im Jahre 1502 war er Gewährsbürge für Adam von Kyaw beim Verkaufe von Schönfeld und 1507 wird Hans von Mauschwitz als Vormund der Kinder des Zittauer Bürgers Wenzel von Eisersdorf angeführt¹⁾.

¹⁾ Carpzow, Anal. II. S. 259 und 60, Pescheck, Zittau I. S. 449 und Korschelt, Oderwitz, S. 27.